

II-1322 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI, Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

684/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e t t e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Realisierung des Eventualhaushaltes.

Mit dem "Bundesgesetz über die 1. Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventualvoranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1968" hat der Nationalrat die Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen erteilt, Ausgaben bis zur halben Höhe der im sogenannten Eventualvoranschlag enthaltenen Beträge zuzustimmen, wenn diese gewissen Anforderungen entsprechen. Das Gesetz enthält diesbezüglich folgende Bestimmungen:

"Bei der Anwendung dieser Ermächtigung sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

Solchen Überschreitungen ist nur dann zuzustimmen, wenn

1. die hiefür in Betracht kommenden Vorhaben geeignet sind, Abschwächungen der Nachfrage auf den inländischen Märkten in bestimmten Wirtschaftszweigen entgegenzuwirken, oder
2. von den Vorhaben erwartet werden kann, daß sie das Wirtschaftswachstum unmittelbar anregen werden, oder
3. die Vorhaben dazu bestimmt sind, Nachteilen abzuhelpfen, die sich aus der Wirtschaftslage für den österreichischen Arbeitsmarkt ergeben.

Diese Grundsätze haben auch für die Bemessung des Ausmaßes dieser Überschreitungen ^{innerhalb} /der im ersten Satz angegebenen Grenze zu gelten. Allen solchen Überschreitungen ist ferner nur dann zuzustimmen, wenn die Ausgaben der Verwirklichung von Vorhaben dienen, die nach ihrer Eigenart bis zum Ende des Jahres 1968 zur Gänze ausgeführt sein können."

Um einen Überblick über die von Ihnen bis zum 15. April 1968 bewilligten Ausgaben zu bekommen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e n :

1) Welche Ausgabenwünsche wurden durch die Ressorts entsprechend den einzelnen Ausgabenpositionen des Eventualvoranschlages bis zum 15. April 1968 an Sie herangetragen?

2) Welchen Projekten haben Sie entsprechend den einzelnen Ausgabenpositionen Ihre Zustimmung erteilt?

3) Bis zu welchem Zeitpunkt werden die jeweiligen Projekte fertiggestellt sein?

4) Welche der vom Gesetz festgelegten Grundsätze für die Realisierung treffen auf die einzelnen Projekte, die Ihre Zustimmung erhielten, zu?

5) Welche an Sie herangetragenen Projekte haben Sie abgelehnt?

6) Mit welchen Begründungen haben Sie die Ablehnung jeweils gerechtfertigt?

7) Wurden konkrete Projekte auch durch Sie selbst an einzelne Ministerien herangetragen und um welche handelt es sich gegebenenfalls?